

Sachdokumentation:

Signatur: DS 588

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/588



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Child Labour in the Supply Chain of LafargeHolcim in Uganda: Unresolved Issues

Kurzfassung deutsch

Mehr als 10 Jahre lang profitierten der schweizerisch-französische Konzern LafargeHolcim und seine Zulieferer von Kinderarbeit im handwerklichen Abbau, aus dem das Unternehmen in Uganda Rohstoffe (insbesondere Puzzolan, ein vulkanisches Gestein und Hilfsstoff für die Zementherstellung) kaufte. Nachdem der Skandal öffentlich wurde, unter anderem im März 2016 durch ein Artikel in Le Monde, kaufte LafargeHolcim nicht mehr aus dem handwerklichen Abbau sondern entschied, nur noch Material aus mechanisierten Steinbrüchen einzukaufen.

Nach diesem Skandal führten **Brot für alle** und ihre **Partnerorganisation in Uganda, Twerwaneho Listeners' Club (TLC), eine Untersuchung durch. Während sechs Monaten interviewten wir 54 Personen.** Hier sind die Ergebnisse unserer Untersuchung:

1. **Gemäss verschiedener Schätzungen arbeiteten bis September 2016 ungefähr 150 Kinder in den Steinbrüchen, die Hima Cement Limited, einem Tochterunternehmen von LafargeHolcim in Uganda, Puzzolan lieferten.** Hima Cement begann 1992 Puzzolan von handwerklichen Bergarbeitern zu kaufen. Es ist aber schon seit Anfang der 2000-er Jahre bekannt, dass in diesen Steinbrüchen Kinder arbeiten. Für die Interviews haben wir auch mit 20 Kindern zwischen 12 und 17 Jahren gesprochen, die damals noch in den Steinbrüchen gearbeitet haben. Sie und viele der Kinder, die in den Steinbrüchen gearbeitet haben, hatten die Schule abgebrochen oder besuchten keine weiterführenden Schulen. Die Arbeit in den Puzzolan-Steinbrüchen ist gefährlich: **die meisten der interviewten Kinder haben Verletzungen erlitten (an Beinen, Händen und Füßen).** Sie sagten auch, dass sich die Arbeit negativ auf ihre Gesundheit und ihre körperliche Entwicklung auswirkte. Diese Art von Arbeit wird von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als „**gefährliche Kinderarbeit**“ eingestuft.

2. Im September 2016 entschied das Unternehmen, nur noch 10 Prozent des Materials von handwerklichen Bergarbeitern zu kaufen, jedoch 90 Prozent aus mechanisierten Steinbrüchen zu beziehen. **Im Januar 2017 erklärte Hima Cement, dass überhaupt kein Gestein mehr aus handwerklichem Abbau gekauft würde.** Beim Unternehmen wurde ausserdem verneint, dass es jemals Kinderarbeit in seiner Zuliefererkette hatte. Mit dem Rückzug begrenzt LafargeHolcim aber lediglich den Schaden an ihrem Ruf. Es werden keine Massnahmen umgesetzt, um den Kindern, die in den Steinbrüchen gearbeitet haben, eine angemessene Zukunft zu ermöglichen.

3. Seit Hima Cement keine Rohstoffe mehr aus handwerklichem Abbau kauft, **haben die meisten Kinder, welche die Schule abgebrochen haben, ihre Einkommensquelle verloren. Die zunehmende Arbeitslosigkeit führte zu mehr Diebstählen in der Gemeinschaft.** Sie führt auch zu noch mehr Schulabbrüchen, da einige Eltern, die vollständig von der Arbeit im Steinbruch abhängig waren, das Schulgeld nicht mehr bezahlen können.

Deshalb erfüllt **LafargeHolcim die Anforderungen der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) nicht.** Darin steht, dass Unternehmen ihren Einfluss auf ihre Zulieferer geltend machen müssen, um in Fällen, bei denen es zu Menschenrechtsverletzungen kam, Wiedergutmachung zu leisten.

Folgerungen und Empfehlungen:

- **LafargeHolcim sollte mit seinen Zulieferern zusammenarbeiten, um Programme für frühere Kinderarbeiter einzuführen, damit sie wieder in die Schule gehen können oder eine Berufsausbildung erhalten und so später Geld verdienen können.** Nachdem sie mehr als 10 Jahre lang von Kinderarbeit in ihrer Lieferkette profitiert haben, tragen LafargeHolcim und ihre Zulieferer eine riesige Verantwortung. Es scheint, dass Unternehmen zu oft nur darauf aus sind, ihren Ruf zu schützen, dabei aber ignorieren, dass sie Wiedergutmachung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu leisten hätten.
- **Kinderarbeit ist ein komplexes Problem. Dennoch fordern wir, dass Schweizer Firmen in ihrer Zuliefererkette die Kinderrechte einhalten müssen.** Dialog und freiwillige Massnahmen der sozialen Unternehmensverantwortung, wie sie vom Schweizer Bundesrat in seinem Bericht zur Kinderarbeit vom Januar 2017 unterstützt werden, reichen nicht aus, um Unternehmen dazu zu bringen, Kinderarbeit wirksam zu bekämpfen. Der Fall von LafargeHolcim ist nur die Spitze des Eisbergs: andere Schweizer Unternehmen wie Glencore und Nestlé stehen vor den gleichen Herausforderungen.
- **Rechtsverbindliche Massnahmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind nötig: Wir empfehlen, dass die Schweiz durch neue Gesetze rechtsverbindliche Massnahmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für alle Schweizer Unternehmen einführt.** In Frankreich und in den Niederlanden wurden solche neuen Gesetze vor kurzem eingeführt. In der Schweiz verlangt die von 80 Organisationen (u.a. Brot für alle und Fastenopfer) unterstützte Konzernverantwortungsinitiative solch eine rechtliche Verpflichtung.